POSTULAT VON MALAIKA HUG

BETREFFEND EINER VOLLAMTLICHEN JUGENDANWALTSCHAFT

VOM 30. JUNI 2005

Kantonsrätin Malaika Hug, Baar, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Juni 2005 folgendes **Postulat** eingereicht:

Das Obergericht wird eingeladen, im Kanton Zug die Stelle eines Jugendanwalts im Vollamt zu schaffen.

Begründung:

Die Jugendkriminalität hat in den letzten Jahren stark zugenommen, mit weiterhin steigender Tendenz. Die Zahl der Neueingänge bei der Jugendanwaltschaft Zug stieg im letzten Jahr um zirka 4 Prozent auf 489 Fälle. Bei einer Jugendanwaltschaft im Teilpensum, wie wir sie haben, fehlt dem zuständigen Jugendanwalt schlichtweg die Zeit, um den Anforderungen des Jugendstrafrechts, gerecht zu werden. Es mangelt an Zeit für Gespräche (mit Jugendlichen und deren Eltern), Abklärungen, Heimbesuche (für Standortbestimmungen und Abschlussgespräche), Öffentlichkeitsarbeit oder auch Schulbesuche. Es muss deshalb viel Arbeit an die ohnehin bereits ausgelastete Sozialarbeiterin delegiert werden. Um die eingehenden Fälle möglichst rasch abzuarbeiten, werden schlanke Lösungen gesucht, welche den Jugendlichen, aber auch den Geschädigten, nicht immer gerecht werden. Es sollte jedoch ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufgebaut werden, damit die Chancen auf eine Integration in unsere Gesellschaft möglichst intakt sind. Es ist daher notwenig, für den Jugendanwalt eine Vollzeitstelle zu schaffen, damit bei der Behandlung von jugendlichen Straftätern den Anforderungen des Jugendstrafrechts genügt und dem erzieherischen Gedanken ausreichend Rechnung getragen werden kann. Eine fachgerechte Behandlung von Jugendlichen Straftätern durch die Jugendanwaltschaft kann Rückfälle verhindern und hilft Kosten infolge weiterer Straffälligkeit zu vermeiden.

Laut Kriminalstatistiken steigt die Jugendkriminalität seit Anfang der neunziger Jahre. Während die Zahl der Eigentumsdelikte konstant geblieben ist, haben Gewaltstraftaten stark zugenommen. Gewaltdelikte, darunter Erpressung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Raub, vorsätzliche Körperverletzung, haben in den letzten Jahren in allen Altersgruppen um rund 20 Prozent zugenommen. Vieles weist darauf hin, dass die Bereitschaft zur Gewalt überall in der Schweiz zunimmt. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren scheinen besonders gefährdet zu sein. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Lebensabschnitt grösste Umwälzungen im persönlichen Bereich und im Beziehungsnetz stattfinden. Die soziale Situation und die konkreten

Berufsaussichten für gewisse Gruppen unter den Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Der Prozess zunehmender Individualisierung löst die sozialen Netzwerke auf. Der Leistungsdruck fordert die Kinder und Jugendlichen zusätzlich. Frustration und Unzufriedenheit nehmen zu und entladen sich in Zerstörungswut, Vandalismus und in Gewaltakten. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Reaktionen steigern die Anforderungen an Eltern und Schule. Kriminalität und Gewalt haben bei jedem Jugendlichen eine eigene Entstehungsgeschichte. Weder Nationalität noch soziale Zugehörigkeit allein erklären die Deliktanfälligkeit; viele Aspekte sind von Bedeutung. Die Zusammenarbeit rund um die Jugendlichen ist daher äusserst wichtig und sollte gefördert werden. Nicht nur die Prävention muss gefördert werden, sondern auch die Reintegration in unsere Gesellschaft, wenn bereits Gewaltdelikte verübt worden sind. Dazu bedarf es aber angesichts der steigenden Fallzahlen dringend einen Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin im Vollamt.

Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner:

Bieri Ursula, Baar Erni Andrea, Steinhausen Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen Gössi Alois, Baar Gisler Stefan, Zug Hofer Käty, Hünenberg Jans Markus, Cham Lehmann Martin B., Unterägeri

Lustenberger-Seitz Anna, Baar Prodolliet Jean-Pierre, Cham Schmid Heini, Baar Siegwart Christian, Zug Spescha Eusebuis, Zug Stuber Martin, Zug Walker Arthur, Unterägeri Zeiter Berty, Baar